

**Pfarrcaritaskindergarten**

**Ulrichsberg**



**Informationen zur EU-Lebensmittelverordnung LMIV (Nr.1169/2011) und zur  
Allergeninformationsverordnung (BGBl.II Nr. 175/2014)**

Liebe Eltern!

Aufgrund der oben erwähnten Verordnungen muss auch bei unverpackten Lebensmitteln über allergene Inhaltsstoffe informiert werden.

Aus diesem Grund wurde die Allergeninformation in die Speisepläne aufgenommen. Die Liste der Allergene ist auf dem Speiseplan zu finden, der auf unserer Homepage monatlich aktualisiert wird.

Wir ersuchen euch, die Speisepläne im Voraus anzusehen und uns unverzüglich zu informieren, falls sich im angebotenen Mittagessen Inhaltsstoffe befinden, auf die euer Kind allergisch reagieren könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsträger

Leiterin

.....  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den oben angeführten Inhalt gelesen habe und die Einrichtung unverzüglich benachrichtige, wenn mein Kind auf einen der genannten allergenen Inhaltsstoffe allergisch reagieren könnte.

....., am.....

.....  
Unterschrift Elternteil